

handelt werden; er geht von zwei miteinander im Widerspruch stehenden Entscheidungen belgischer Gerichte (siehe Droit d'Auteur 1898, Seite 104; 1904, Seite 93) aus, deren eine ausführt, daß die nur einen Minimalchutz gewährende Berner Übereinkunft von der Landesgesetzgebung jedes Verbandslandes übertroffen werden kann, während die andre die Übereinkunft in ihrer Gesamtheit, also auch mit den gegen ein Landesgesetz am Urheberrecht angebrachten Einschränkungen zur Anwendung bringt. Herr Baumermann möchte nun, daß der Zweck der Berner Konvention folgendermaßen bestimmt würde: »Die ausschließlich zur Gewährung eines Mindestmaßes von Schutz eingegangene Übereinkunft beeinträchtigt die günstigeren Vorschriften der Landesgesetze in keiner Weise und kann namentlich keine solche Gesetzesvorschrift einschränkend beeinflussen, welche die nicht dem Verbandsangehörigen Autoren zu ihrem Schutze anzurufen vermögen.«

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Handelsregister. — Im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 258 vom 1. November 1905 findet sich folgende Veröffentlichung:

In das Handelsregister B des königlichen Amtsgerichts I zu Berlin ist am 27. Oktober 1905 folgendes eingetragen worden: Nr. 3297. Kritische Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz ist: Berlin.

Gegenstand des Unternehmens ist: Publikation wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften, insbesondere auf dem Gebiet der sozialwissenschaftlichen Bibliographie und Literaturkritik, namentlich auch der Erwerb und die Fortführung der von dem Gesellschafter Böhmert in die Gesellschaft eingebrachten Zeitschrift »Kritische Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften«.

Das Stammkapital beträgt: 50 000 M.

Geschäftsführer:

Ingenieur Dr. August Hermann Beck zu Wilmersdorf,

Verlagsbuchhändler Otto Victor Böhmert zu Dresden,

Redakteur Dr. Hermann Haffe zu Wilmersdorf.

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. und am 10. Oktober 1905 festgestellt.

Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch zwei Geschäftsführer.

Zugleich wird bekannt gemacht:

Der Gesellschafter Ingenieur Dr. August Hermann Beck in Wilmersdorf bringt diejenigen Möbel und Utensilien ein, die in dem Redaktionsbureau der Kritischen Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften sich befinden, zu dem auf 2500 M festgesetzten Werte in Anrechnung dieses Betrags auf seine Stammeinlage.

Der Gesellschafter Verlagsbuchhändler Otto Victor Böhmert in Dresden bringt ein die ihm gehörige Zeitschrift, die den Titel »Kritische Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften« führt und in seinem Verlage erscheint, mit allen Aktiven und Passiven zu dem auf 15 000 M festgesetzten Werte, unter Anrechnung dieses Betrags auf seine Stammeinlage.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Kunstgewerblicher Urheberschutz. — Im Verein für deutsches Kunstgewerbe zu Berlin sprach am 1. d. M. Herr Professor Dr. Albert Osterrieth über das kunstgewerbliche Erzeugnis als Gegenstand des Urheberschutzes. Er legte seinen Ausführungen die Zustände zugrunde, die nach der bevorstehenden gesetzlichen Neuregelung des Kunsturheberrechts herrschen werden. Dieses neue Gesetz schütze alle Werke der bildenden Kunst. Das wesentliche an diesen Werken sei nicht, daß sie mit den Mitteln der bildenden Kunst entstehen, sondern daß sie eine individuelle Schöpfung darstellen. Jede individuelle Schöpfung, die das Aussehen eines Dings zum Gegenstand hat, werde im Sinne des Urheberrechts als Werk der bildenden Künste anzusprechen sein, mithin auch jedes Erzeugnis des Kunstgewerbes, sobald es eben nur eine individuelle Schöpfung bedeute. Aufgabe des Richters und der

Sachverständigen werde es sein, festzustellen, was an einem solchen Erzeugnis individuell ist. Individuell werde es immer nur dann werden, wenn der Künstler in willkürlichem Schaffen die freien, der Allgemeinheit gehörenden Formenelemente in selbständiger, nur ihm eigener Weise kombiniere und neu verwende. An einer großen Reihe von Stühlen, die vom Hohenzollernkunstgewerbehaus dargeliehen waren und die die Entwicklung dieses Stuhlens von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zur Gegenwart kennzeichneten, bewies der Vortragende, daß immer individuelle Schöpfungen das Typische der verschiedenen Kunststile am reinsten und stärksten zum Ausdruck brächten. In der Diskussion wurde erwähnt, daß durch das neue Gesetz das Erzeugnis des Kunstgewerbes insofern auch dem Erzeugnis aller andern Künste gleichstehen werde, als es zu seinem Schutz in Zukunft nicht mehr der Anmeldung bedürfen werde. (Dtschr. Reichsanzeiger.)

* Friedrich Andreas Berthes Aktiengesellschaft, Gotha. — Die Aktionäre von Friedrich Andreas Berthes Aktiengesellschaft in Gotha sind auf Dienstag, den 28. November d. J., vormittags 10 Uhr, in das Geschäftshaus der Gesellschaft zu Gotha zur Generalversammlung eingeladen.

* Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart. — Die 24. ordentliche Generalversammlung wird am Montag den 27. d. M., nachmittags 3 Uhr, im »Oberem Museum« in Stuttgart abgehalten werden.

Port-Arthur-Briefmarken. — Unter den Briefmarkensammlern in St. Petersburg haben gegenwärtig diejenigen Briefmarken hohen Wert erlangt, die von den Japanern gleich in der ersten Zeit nach der Einnahme Port Arthurs für die von dort abgehenden Briefsendungen eingeführt worden sind. Nachdem an ihre Stelle kürzlich neue Marken mit Aufschriften in japanischer und englischer Sprache gesetzt worden sind, sind jene ersten Marken sehr selten geworden. Auch in dem Teile der Mandschurei, den die Japaner besetzt halten, sind Marken mit chinesischer und englischer Aufschrift eingeführt worden. (Razswjet.)

* Exlibris. — Von Bibliothekzeichen (Exlibris) buchhändlerischer Privatbüchereien liegen uns wieder zwei neue vor. Das eine zeigt ein Stück alten Schloßbaus mit vorgelegtem Turm. Es bringt die Dienstwohnung des Inhabers der Bücherei, Herrn Bibliotheks-Assistenten Gottlob Zündel, auf Schloß Hohentübingen zur Anschauung. Ein Spruch von Heinrich Seidel:

»Aus Haß und Hader,
Tageslärm und Müß'n

Komm mit mir,
Wo die stillen Blumen blüh'n«

deutet auf die friedliche Beschaulichkeit im Banne der Bücherwelt. Ein aufgeschlagenes Buch zeigt die Inschrift: »Ex Libris Gottlob Zündel«.

Das andre Exlibris kommt gleichfalls aus Tübingen, von Herrn Buchhändler (im Hause J. C. W. Mohr) Richard Pflug. Ein Engel mit der Laute deutet auf Pflege häuslicher Musik. Den untern Teil des Bildes nimmt das Wappen des Büchereibesizers ein. Die Zeichnung hebt sich aus schwarzem Grund kräftig heraus. Ein Rahmen von Lannenzweigen umgibt das Bild.

* Weihnachts-Verlagsberichte in Zeitungen. (Vgl. Nr. 246, 253, 255, 256 d. Bl.) — Im weitern Nachtrag verzeichnen wir:

»Dies Blatt gehört der Hausfrau« (Verlag Ullstein & Co. in Berlin).

* Ausstellungspreis. — Das Neue Augsburgs Kochbuch für die gut bürgerliche und Herrschaftsküche von Christine Haller (Verlag der B. Schmidtschen Verlagsbuchhandlung in Augsburg) ist auf der Internationalen Ausstellung für Kochkunst usw. in Frankfurt a. M. vom 30. September bis 11. Oktober 1905 mit dem Diplom zur Goldenen Medaille ausgezeichnet worden.

* Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Auslieferungs-Katalog von Friese & Lang, Barsortiment und Grosso-Buchhandlung in Wien. Einunddreissigster Jahrgang.